

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Luftreinhaltung und NIS
3003 Bern

Zürich, 19. Februar 2010 BU

Anhörung betreffend Änderung der Luftreinhalteverordnung (LRV) – Übernahme der Abgasvorschriften der Europäischen Gemeinschaft für Arbeitsgeräte - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Baumeisterverband SBV hat uns auf die einleitend erwähnte Anhörung aufmerksam gemacht. **bauenschweiz** ist die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft mit 65 Mitgliedorganisationen und gliedert sich vorab in die vier Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Die Bauwirtschaft generiert einen jährlichen Umsatz von über 50 Milliarden Franken.

Der SBV hat Ihnen seine Stellungnahme am 29. Januar 2010 zukommen lassen. In der eingehenden Begründung der gestellten Anträge hat er dargelegt, dass mit der aus den Bestimmungen zu den Feuerungsanlagen übernommenen und im Erläuternden Bericht nicht näher begründeten Verschiebung der Definition für den Begriff "Inverkehrbringen" von Art. 20 Abs. 2 in Art. 2 LRV systemwidrig dem Endnutzer praxisfremde Verantwortlichkeiten mit Bezug auf die Konformität übertragen würden. Wir teilen diese Einschätzung vollumfänglich und ersuchen Sie in Übereinstimmung mit dem SBV, Art. 2 Abs. 6 der Vorlage zu streichen, allenfalls durch die Definition in Art. 2 der EU-Richtlinie 97/68/EG zu ersetzen.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für die Berücksichtigung unseres Antrags.

Freundliche Grüsse

bauenschweiz



aNR Robert Keller
Präsident



Charles Buser
Direktor